Preisblatt Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Stand 15. Februar 2023

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt daher gemäß § 38 EnWG ebenfalls durch die Energie SaarLorLux AG und zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Die Ersatzversorgung wird aufgenommen, sofern der Strombezug eines Haushaltskunden über das Niederspannungsnetz keiner Lieferung eines bestimmten Lieferanten zuzuordnen ist.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne RLM	**Ct/kWh**	**Euro/Jahr**
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	54,13	
Verbrauchspreis netto	45,490	
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei Standardentnahmen		101,23
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei Standardentnahmen		120,46
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei kurzfristigen Entnahmen Wandler-/ oder Direktmessung		109,87
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei kurzfristigen Entnahmen Wandler-/ oder Direktmessung		30,75
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr netto		25,45
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		30,29
Verrechnungspreis netto (kurzfristige Entnahme Direktmessung) je Entnahmefall		80,70
Verrechnungspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) (kurzfristige Entnahme Direktmessung) je Entnahmefall		96,03
Verrechnungspreis netto (kurzfristige Entnahme Wandlermessung) je Entnahmefall		134,13
Verrechnungspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) (kurzfristige Entnahme Wandlermessung) je Entnahmefall		159,62

In den vorgenannten Preisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:		
Stromsteuer: Die Entnahme von Strom aus dem Verteilungsnetz innerhalb der Bundesrepublik unterliegt dieser Verbrauchssteuer.	2,050	
Konzessionsabgabe: Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung: Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energie- intensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	0,417	
Offshore-Netzumlage: Mit dieser Umlage werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben, § 12 EnFG.	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: Sie dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,20	
Netzentgelt Grundpreis je Zähler und Jahr		50,00
Messstellenbetrieb je Zähler und Jahr bei Standardentnahmen (einschließlich Messung) **		16,81
Entgelt für Direktmessung kurzfristiger Entnahmen je Entnahmefall***		80,70
Entgelt für Wandlermessung kurzfristiger Entnahmen je Entnahmefall***		134,13

Saldo der genannten Kostenbelastungen bei Standardentnahmen**	11,605	66,81
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei kurzfristigen Entnahmen Direktmessung***	11,605	130,70
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei kurzfristigen Entnahmen Wandlermessung***	11,605	184,13
Versorgeranteil netto	33,885	59,87

*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.
**) bezieht sich auf einen Eintarifzähler Typ Ferraris und jährlicher Ablesung; hiervon abweichende Entgelte im Falle anderer installierter Zählertypen oder Ablesehäufigkeiten finden Sie unter www.saarbruecker-stadtwerke.de
***) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit ** markierten Kostenbestandteile an

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Strombelieferung des Nicht-Haushaltskunden auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.
Zu Zwecken ununterbrochener Stromversorgung von Nicht-Haushaltskunden bedarf es nach Ablauf der Ersatzversorgung des Abschlusses eines Stromversorgungsvertrages mit einem Stromlieferanten.

Stromherkunftsnachweis

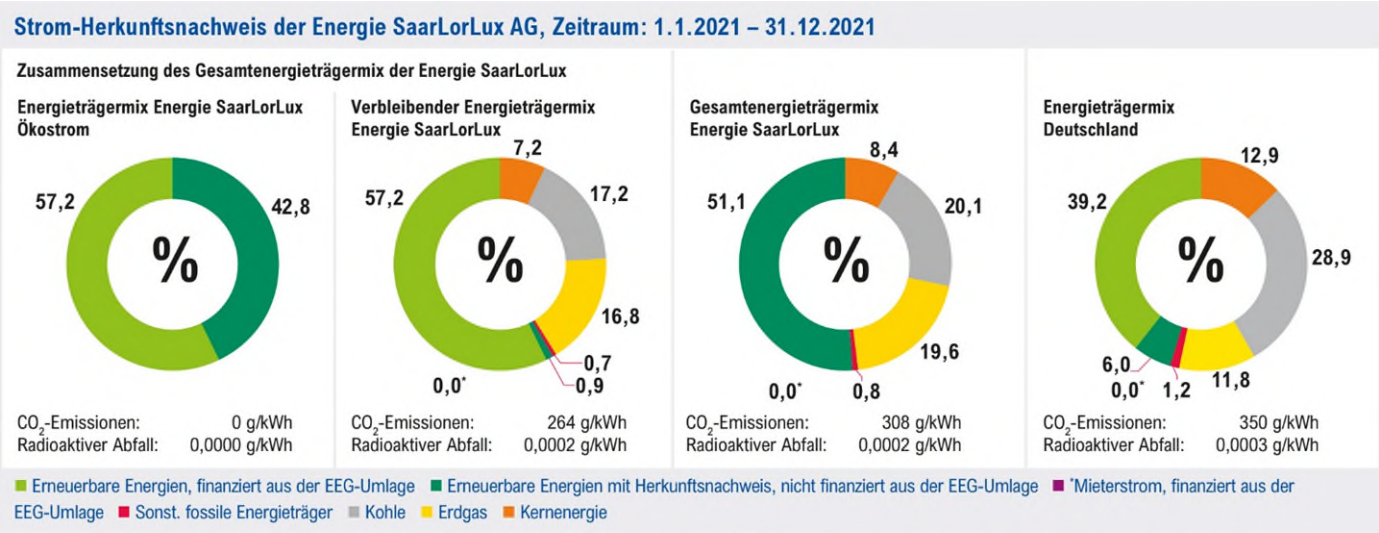

Kontaktstelle
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden